

Begründung

für die ^{2.} vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Schulkamp II“

Das Architekturbüro Hegemann, Saerbeck, hat für die Bauherrschaft der Firma Workslime die Erweiterung der vorhandenen Baugrenzen beantragt. Der Änderungsbereich betrifft das Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 20, Flurstück 145. Ziel der geringfügigen Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der nord-westlichen Baugrenze um 10 m ist die Errichtung eines Schulungsgebäudes. Die vorhandene private Grünfläche wird verlagert. Für einen untergeordneten Gebäudeteil des geplanten Anbaus wird eine 3-geschossige Bebauung zugelassen.

Aufgrund der Beeinträchtigung der vorhandenen Wallhecke durch das Heranrücken der Bebauung erfolgt eine Ersatzaufforstung auf einer gemeindlichen Grundstücksfläche im Außenbereich von Saerbeck-Sinningen im Verhältnis 1:3. Nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Saerbeck, 22.01.2003

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister


(Roos)